

Fernsprecher:
Amt Siegmar Nr. 244.

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

N 25.

Sonnabend, den 22. Juni

1912.

Zeugnisse werden in der Expedition Reichenbrand, Rennigstrasse 11, sowie von den Herren Frieder Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Felsner Thiem in Rottluss eingezogen und die spätere Petzelle mit 15 Pf. berechnet. Für Interesse größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Zeugnisausnahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 4 Uhr, bei den Ausnahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Vereinbarungen müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

Nach Beschluss der Genossenschaftsversammlung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen ist für das Jahr 1911 von jeder beitragspflichtigen Steuerinheit ein Betrag von 6,25 Pf. einzuhaben.

Der hierüber für die Gemeinde Reichenbrand ausgefertigte Auszug aus dem Unternehmerverzeichnis steht Heberolle und Anlage liegt

zwei Wochen lang

und zwar vom 20. Juni bis 5. Juli 1912 zur Einsichtnahme der Beteiligten öffentlich in der Expedition der Gemeindeverwaltung hier aus und sind etwaige Einsprüche der Unternehmer gegen die Höhe der Beiträge z. innerhalb einer Frist von zwei Wochen direkt an die Geschäftsstelle der Genossenschaft, Dresden-A., Wienerplatz 1, zu richten.

Die Beiträge sind auch trotz erhöhten Einspruchs bis spätestens den 6. Juli 1912 an die hiesige Gemeindekasse abzuführen.

Reichenbrand, am 20. Juni 1912. Der Gemeindevorstand.

Schupockenimpfung ausländischer Arbeiter und deren Familienangehörigen.

Aus den amtsauffälligen Bekanntmachungen vom 3. Januar und 2. Februar 1905, die Schupockenimpfung ausländischer Arbeiter und deren Familienangehörigen betr. werden hiermit nachstehende Vorschriften zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Rabenstein, Reichenbrand und Rottluss, am 20. Juni 1912. Die Gemeindevorstände.

Alle ausländischen Arbeiter sind innerhalb 7 Tagen nach Eintritt in ein inländisches Arbeitsverhältnis der Impfung zu unterwerfen, wenn sie nicht den Nachweis erbringen, daß sie bereits innerhalb der letzten 10 Jahre mit Erfolg oder 2mal ohne Erfolg geimpft worden sind oder eine Blatternkrankung überstanden haben.

Der Nachweis der Impfung hat für erbracht zu gelten durch Vorlegung des Militärpasses bei jenen ausländischen Arbeitern, welche ihrer Militärpflicht in Staaten genügt haben, in denen jeder in das Heer neu eingetretenen Rekrut geimpft wird (wie in Österreich, Ungarn und Italien), sofern nur aus dem Militärpass hervorgeht, daß der betreffende Arbeiter innerhalb der letzten 10 Jahre in das Heer eingetreten ist.

Die Entscheidung darüber, ob hiernach Befreiung von der Impfung einzutreten hat oder nicht, liegt der Ortspolizeibehörde des Wohnortes des Arbeiters, nötigenfalls nach Gehör des königlichen Bezirksarztes, zu.

Wer ausländische Arbeiter in Arbeit nimmt, hat dieselben spätestens binnen 48 Stunden nach ihrem Eintritt in das Arbeitsverhältnis unter Angabe ihres vollständigen Namens, ihres Geburtsorts, Alters und Jahrs, ihres Heimatorts und ihrer Staatsangehörigkeit, sowie, wenn Befreiung von der Impfung beansprucht wird, unter Beifügung der hierzu erforderlichen Nachweise bei der Ortspolizeibehörde bei bestehender Erfolgslosigkeit das Anzumelden und ist für die rechtzeitige Anmeldung und Impfung verantwortlich. Diese Anmeldepflicht liegt bei denjenigen Familienangehörigen, welche nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen, deren Wohnungsgeboren ob.

Die Impfungen können nicht nur von den in Pflicht stehenden Impfärzten, sondern von jedem approbierten Arzte vorgenommen werden.

Die Geimpften haben sich frühestens am 6. und spätestens am 8. Tage nach der Impfung dem Impfenden Arzte zur Nachschau vorzuhören.

Ist die Impfung ohne Erfolg geblieben, so ist sie im nächsten Jahre, falls sich der ausländische Arbeiter noch oder wieder im Königreich Sachsen aufhält, zu wiederholen. Eine weitere Wiederholung bei bestehender Erfolgslosigkeit hat innerhalb der nächsten 10 Jahre nicht zu erfolgen.

Über den Erfolg der Impfung ist von dem Arzte ein Impfschein auszustellen. Bei erfolgloser wiederholter Impfung ist auf dem Impfschein zu vermerken, daß die wiederholte Impfung ohne Erfolg gewesen ist. Der Vermerk kann auf dem ursprünglichen Impfschein bewirkt werden.

Rabenstein. Die Tage des Turnfestes rücken immer näher heran. Da gilt es nun, unserm Orte ein fehlloses Gepräge zu verleihen. Der Turnverein Überabenberg und der Festausschuß bitten darum in einer im Unzeitigen enthaltenen Bekanntmachung um leidliche Schmückung des Ortes. Wiewohl ein besonderer Festzug nicht stattfindet, wird doch der ganze Ort größere geschlossene Züge von Turnen sehen. Der Chemnitz-Muldenalpen wird von Rändler als in geschlossenem Zuge den oberen Ortsteil — Limbacher Straße — Hinterdorf — Hinterstraße u. f. m. durchmarschiert. Darauf werden sich die Festzugsfrauen und die oberen Ortsvereine anschließen. Diese Abteilung wird an der Antonstraße vom Zuge emmangieren. Turnverein Chemnitz und die eine Hälfte des Chemnitzer Umgeländegegau — der vom Weihen Abler ab durch Chemnitzer Str., Kitterstraße, Tal-, Post-, Kirch- und Antonstraße sich bewegen wird. Diesem schließen sich die Ortsvereine an, die in Höhlers Restaurant sich jammeln. An dem Kreuzpunkt der Limbacher Str. und Antonstraße wird sich den beiden genannten Zugabteilungen die Abteilung der Turner angliedern, die dem 8. und 4. Bezirk des Chemnitzer Umgeländegegau angehören. So wird also jeder Ortsteil seinen Teilzug haben. Die werten Bewohner unseres Ortes möchten darum, wie im Vorjahr zum Feuerwerkstage durch wehende Fahnen, durch Blumen- und Kränzelschmuck der Häuser und Straßen den Gästen zeigen, daß sie auch freudigen Anteil nehmen am Fest, daß sie auch auf diese Weise die Feststellnehmern ehren wollen. Dann wird den auswärtigen Turnern die Erinnerung an unsern im Sommerzeit prangenden landschaftlich bevorzugten Ort eine um so liebtere sein, je mehr sie von der freudigen Anteilnahme des ganzen Ortes dem Fest einen schönen Eindruck gewonnen haben.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt in Leipzig und die Vogtländische Bank in Plauen einen Teilbetrag von nom. A 2,000,000, — begeben. Derselbe wird von den genannten Instituten Dienstag, den 25. Juni dieses Jahres zum Leihzinspreis von 98,90 % ausgelegt. Am heutigen Platze nimmt: Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Zweigstelle Siegmar, Zeichnungen freienfrei entgegen. Die Anleihe wird an den Börsen zu Dresden und Leipzig eingeführt. Wir verweisen auf in vorliegender Nummer enthaltene Bekanntmachung.

Zur Erinnerung an den 18. Juni 1912.

Nicht Lenz, sonnen spielt um die Wipfel,
Nicht Sommerschlut' erstrahlt vom Himmelzelt;
Und trocken ist es lädt in dir zu wandern,
Du wunderbare, weite Gotteswelt!

Gleich Perlen hängen schwere Regentropfen
Um frischbelaubten zarten Matengrin;
Welch' herrlich Bild, wenn durch die dunklen Tannen,
Gleich duft' gen Schleier, Nebelschwaden ziehn.

Welch' feierliche andachtsvolle Stille

Umfängt uns hier, kein Lärm entweicht die Pracht;

Un unserer Seite fliehen Regenbäcklein,

Auf klarem Grund der weiß' Klelei lädt.

Hier zieht ein Fink, dort ruft ein Linselweibchen,

Dazwischen tönt der Abendglocke Kläng;

Und leises Raunen — Rauschen — Flüstern — .

Gleich Geisterstimmen zieht den Wald entlang.

Wie Märchenbilder steigt vor unsre Seele,

Waldkönig naht, der Zwerg und Gnomen Schatz,

Und dort kommt hoch auf schneig' weisem Rosse

Die Waldfee in dem goldenen Strahlenhaar.

Versteigerung.

Montag, den 24. Juni or. nachm. 3 Uhr sollen im Gemeindeamt mehrere Wandler (verschiedene Möbelstücke) gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Rabenstein, den 18. Juni 1912. Der Vollstredungsbeamte.

Bekanntmachung.

Nach Beschluss der Genossenschaftsversammlung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen ist für das Jahr 1911 von jeder beitragspflichtigen Steuerinheit ein Betrag von 6,25 Pf. einzuhaben.

Der hierüber für die Gemeinde Rabenstein mit den beiden Rittergütern ausgefertigte Auszug mit dem Unternehmer-Verzeichnis nebst Heberolle und Wenderungsliste liegt

— 2 — (zwei) Wochen

und zwar vom 20. Juni bis 4. Juli 1912 zur Einsichtnahme der Beteiligten öffentlich in der Expedition der Gemeindeverwaltung hier aus und sind etwaige Einsprüche der Unternehmer gegen die Höhe der Beiträge z. innerhalb einer Frist von

— 2 — (zwei) Wochen

direkt an die Geschäftsstelle Dresden-A., Wiener Platz 1, zu richten.

Die Beteilige sind auch trotz erhöhten Einspruchs bis spätestens den 15. Juli 1912 an die hiesige Gemeindekasse abzuführen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 20. Juni 1912.

Dienstag, den 25. Juni 1912, nachm. 4 Uhr sollen im Hof des Rathauses 1 Schreibtisch (Eiche), 1 Kleiderschrank und 1 Spiegel gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 22. Juni 1912.

Meldungen im Fundamt Rabenstein.

Gefunden: 1 Sportgürtel, 1 Kinderschuh. Verloren: 1 Perlentäschchen mit versch. Inhalt. Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 20. Juni 1912.

Beiträge zur land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Der Auszug aus dem Unternehmerverzeichnis nebst Heberolle und Wenderungsliste der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen für das Jahr 1911 liegt vom 24. Juni bis mit 8. Juli 1912 zur Einsicht der Beteiligten im Gemeindeamt — Rassenzimmer — aus.

Etwas Einsprüche der Unternehmer gegen die Beitragsberechnung sind bis zum 22. Juli d. J. direkt an die Geschäftsstelle der Genossenschaft Dresden-A., Wiener Platz 1, zu richten.

Die Beiträge, welche 6,25 Pf. per beitragspflichtige Steuerinheit betragen, werden vom 24. Juni d. J. ab durch den Schuhmann eingezogen.

Der Gemeindevorstand, Rottluss, am 20. Juni 1912.

Bekanntmachung.

Es ist wahrgenommen gewesen, daß die Senk- und Schlamgruben der hiesigen Hausgrundstücke vielfach nicht regelrecht und ordnungsmäßig geräumt werden. Da hierdurch der Zweck dieser Gruben nicht erfüllt wird, indem der Ausfluss der Abwasser einer Abklärung nicht unterliegen kann, so werden die hiesigen Hausbesitzer zur Vermeidung von Strafen aufgefordert, ihre Senk- und Schlamgruben regelmäßig einer Räumung zu unterziehen.

Eine Revision dieser Senk- und Schlamgruben wird im Juli d. J. vorgenommen werden und haben die Saumiger unrichtliche Bestrafung zu gewähren.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 20. Juni 1912.

Da öffnet sich die Schneise, — überraschend zeigt sich uns eines Döschens fröhlich Bild; — Wie eine Herde schaut sich um den Hirten, um seine Kirche, lieblich, legend, mild.

Auß' neu umfähigt uns dunkler Tannen Schatten, Die Zweige neigen sich auf unter Haupt; O' glücklich der, der diese Pracht geniehet Und noch an Gott und seine Güte glaubt.

Da tönt ein Pfiff — entzweunden ist der Zauber, Es geht zurück, zu Tages Läst und Müll; Die Wand' rung aber ist fürs Herz ein Lichtstrahl, Ein Labetrunk — und den vergibt es nie!

Fr. Otto Dietrich-Schmidt.

Nachrichten des kgl. Standesamtes zu Reichenbrand vom 15. bis 21. Juni 1912.

Geburten: Dem Handarbeiter Max Emil Kreher 1 Sohn.

Aufzüge: Der Stricker Emil Max Bollow, wohnhaft in Hohenstein-Ernstthal mit Elsa Elsa Melhorn, wohnhaft in Reichenbrand; der Rundschleifer Karl Eugen Döge mit Frieda Winna Bölling, beide wohnhaft in Reichenbrand.

Eheschließungen: Der Tüllweber Eduard Leopold Drewitz mit Marie Anna Herrmann, beide wohnhaft in Reichenbrand; der Schlosser Fritz Georg Brecht mit Ella Aurich, beide wohnhaft in Reichenbrand.

Nachrichten des kgl. Standesamtes zu Siegmar vom 13. bis mit 19. Juni 1912.

Geburten: Dem Wiedhändler Fabian Werner 1 Sohn; dem Klempner Franz Edward Hirschel und dem Eisenformer Willi Richard Seiler je eine Tochter.

Gebirgs-Himbeersaft
garantiert rein

 Hochglänzend, steinhart, unbeschränkt haltbar ist der Fußboden-Anstrich mit meiner Lackfarbe.

Taschen-Apotheken.

Tafelöle
prima Qualitäten

Drogerie Siegmar Erich Schulze.

Fernsprecher 325.

Mineralwässer
stets frische Füllungen.

Feuerwerks-Arrangements.